

ed. 25.01.18 14

Gemeinde Rábke
- Der Bürgermeister-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 002/2018 V1
Teilbereich Haushalt	
Datum 25.01.2018	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat	01.02.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister <i>gez. Angerstein</i>	Org.-Ziff zur Beschlussausfüh- rung
Klisch	Wenkebach	Rainer Angerstein	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2018

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rábke zum Haushaltsplan 2018

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Hebesatzerhöhung
- Weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Verkauf von Erbbaurechten
- Verkauf eines Ein-Achlers

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage:

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2017 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Rábke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden. Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest erst in das Haushaltsjahr 2006 und weiter in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Am 14.06.2007 – bis dahin war die Gemeinde Rábke schuldenfrei – wurde dann zum Ausgleich des Fehlbetrages des Vermögenshaushalts aus der Jahresrechnung 2006 ein Darlehn in Höhe von 86.956,05 € aufgenommen (für Tiefbauarbeiten an der Breiten Straße im Haushaltsjahr 2006).

Für veranschlagte Investitionen wird im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich ein Kredit in Höhe von 1.070.900 Euro aufgenommen.

Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den Kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 6.407,00 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die **Personalaufwendungen** betragen im lfd. Haushaltsjahr ca. 6,3 % der Gesamtaufwendungen. Die Gemeinde Rábke hat einen Hausmeister für das Jugendgästehaus, eine Raumpflegerin für Verwaltung und Jugendgästehaus sowie einen Protokollführer geringfügig beschäftigt und einen Gemeindearbeiter mit 38 Wochenstunden. Für den Planungszeitraum bis 2021 sind deshalb entsprechende Personalkosten veranschlagt.

Aufgrund der Einstellung des Gemeindearbeiters sind im laufenden Haushaltsjahr, sowie für den Planungszeitraum bis 2021 höhere Aufwendungen in diesem Bereich sichtbar. Die bisher höher ausgefallenen Transferaufwendungen der Bauhofleistungen werden nun durch den Gemeindearbeiter übernommen und fallen somit niedriger aus.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	20	47	48	49	50

Die **Sach- und Dienstleistungen** betragen im laufenden Haushaltsjahr ca. 12,5 % der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund vieler Reparaturen und einmaligen Unterhaltungsmaßnahmen, sind die Aufwendungen in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2018 besonders hoch. Diese sind dennoch notwendig, um Vorhandenes zu erhalten und zu schützen. In den Folgejahren werden diese voraussichtlich wieder geringer ausfallen.

	2017	2018	2019	2020	2021
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	75	95	39	39	39

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2017	2018	2019	2020	2021
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	41	44	44	44	36
Aufw. Sonderposten	24	24	23	23	23
Saldo	17	20	21	21	13

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021
in 1.000 Euro					
Zinsen	14	12	14	14	13

Aus der Liquiditätsplanung für 2018 ist zu entnehmen, dass der Liquiditätskreditbedarf innerhalb des Haushaltsjahres zeitweise auf rd. 229.000 € ansteigen wird, sofern die veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen auch realisiert werden.

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushalts dar. Sie betragen ca. 66,3 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	2017	2018	2019	2020	2021
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	459	500	492	505	519

Da mittlerweile alle Kindergärten auf die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen wurden, wird der nicht gedeckte Aufwand über die Samtgemeindeumlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die Samtgemeindeumlage wird in 2018 auf 2.452.100 € festgesetzt werden. Auf die Gemeinde Rábke entfallen davon 284.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen ca. 7,7 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	2017	2018	2019	2020	2021
in 1.000 Euro					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69	58	52	52	52

Die Gemeinde Rábke betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung innerhalb des Planungszeitraumes nicht erreichbar.

Zwar ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht wird, jedoch ist dies realistisch betrachtet für die Gemeinde Rábke nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Konsolidierungsmaßnahmen:

- Die Gemeinde Rábke erhöht die Realsteuerhebesätze ab 01.01.2018 für die Grundsteuer A und B von bisher 380 v. H. auf nunmehr 400 v. H. und für die Gewerbesteuer von bisher 360 v. H. auf nunmehr 400 v. H.

- Auch im laufenden Haushaltsjahr werden wieder reparaturbedürftige Straßenlaternen auf LED-Lampenköpfe umgerüstet, so dass langfristig gesehen ein nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes durch die Verringerung der Stromkosten zu erwarten ist. Für die Umrüstung wurden 10.000 € und ein Haushaltsrest von 7.932 € veranschlagt. (In Summe = 17.932 €)
- Die Gemeinde Rábke beabsichtigte schon im Haushaltsjahr 2017, die in 2016 erworbenen Erbbaurechte zu veräußern. Aufgrund rechtlicher Probleme verzögerte sich dieses bis heute. In 2018 sollen nun die Erbbaurechte veräußert werden. Hierfür werden Einzahlungen in Höhe von 15.000 € veranschlagt.
- Die Gemeinde Rábke beabsichtigt einen nicht mehr benötigten Ein-Achser zu verkaufen. Es wird mit einer Einzahlung von 1.000 € gerechnet.

Ansonsten werden seitens der Gemeinde Rábke keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. ILV

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Fachbereich 12 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz						
1111	Gemeindeorgane						
	ordentliches Ergebnis	-12.221	-14.000	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
	davon Verfügungsmittel	192	200	300	300	300	300
	davon für Ehrungen, Jubiläen, Kranzsp.	1.134	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien						
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft						
	ordentliches Ergebnis	21.926	13.800	7.900	25.600	25.600	25.600
3661	Spielplätze						
	ordentliches Ergebnis	-2.138	-3.800	-3.800	-1.300	-1.300	-1.000
3662	Jugendgästehäuser						
	ordentliches Ergebnis	-11.568	-14.300	-15.300	-12.000	-12.200	-12.300
4241	Sportplätze						
	ordentliches Ergebnis	-1.105	-1.900	-5.400	-1.900	-1.900	-1.900

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport						
2811	Heimat- und Kulturpflege						
	ordentliches Ergebnis	-579	-800	-800	-800	-800	-800
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	495	700	700	700	700	700
3517	Seniorenbetreuung						
	ordentliches Ergebnis	-773	-1.200	-300	-300	-300	-300
3625	Ferienprogramm						
	ordentliches Ergebnis	0	-500	-100	-100	-100	-100
	Summe	-6.458	-22.700	-31.900	-4.900	-5.100	-4.900

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport						
2811	Heimat- und Kulturpflege	700	700	700	700	700	700
	tatsächlich gezahlt:	495,00	480,00				
	Zuschüsse an Verbände und Vereine:						
	Pfingstturnier MTV Warberg	20					
	Schützenfest Warberg	30	30				
	Zuschuss Volksfest Süpplingen	30	30				
	Beitrag Verkehrsverein Nord-Elm 2016	25					
	Zuschuss Volksfest Frellstedt		30				
	Zuschuss Volksfest Süpplingenburg	30	30				
	Zuschuss Volksfest Wolsdorf	30	30				
	Zuschuss Kaninchenzuchtverein F170	30	30				
	Zuschuss Volksfest Rábke	250	250				
	Zuschuss Kinderweihnachtsfeier	50	50				

Rábke, 25.01.2018

Der Bürgermeister

Rainer Angerstein